



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40-2.3

Datum: - 7. NOV. 2018

## **Beschlusskontrolle zu V1222/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)**

Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt als zukünftigen Standort für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, die Blasewitzer Straße 60 in 01307 Dresden.“**

Der Beschlusspunkt konnte bisher nicht umgesetzt werden. Es wird auf die Information zu Punkt 3 verwiesen.

- 2. „Zu diesem Zweck wird das Flurstück 116 n der Gemarkung Dresden-Altstadt II mit einer Größe von circa 1 720 qm nebst aufstehenden Gebäuden für einen Kaufpreis von bis zu 2 400 000 Euro zuzüglich Nebenkosten erworben. Zur Sicherung des Grunderwerbs 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung 2016 für 2017 in Höhe von 2 700 000 Euro für das Projekt HI.40440883 umverteilt, die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung im Projekt HI.4030251. Die finanzielle Deckung erfolgt aus dem Projekt HI.4030231.“**

Zu diesem Punkt wurde am 16. März 2018 abschließend berichtet.

- 3. „Unmittelbar im Anschluss an den Besitzübergang sind Teilsanierungen und bauliche Anpassungen in einem Umfang bis zu 2 160 000 Euro umzusetzen. Die Finanzmittel nach Ziffer 2 und 3 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“**

Im Gebäude wurden bereits Voruntersuchungen zur Gebäudesubstanz vorgenommen. Die Untersuchungen sind abgeschlossen. Die Bedarfsplanung liegt dem Schulverwaltungsamt zwischenzeitlich ebenfalls vor. Aufgrund der in der Bedarfsplanung ausgewiesenen Ergebnisse, die in Teilen von den bisherigen Annahmen abweichen, erfolgen derzeit weitere Analysen in Vorbereitung eines Baubeschlusses. Diese Analysen umfassen auch eine alternative Standortprüfung in räumlicher Nähe zum Stammhaus der Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“ auf der Pirnaer Landstraße.

4. „Im Anschluss an die Teilsanierungen und baulichen Anpassungen erfolgt die Standortverlagerung.“

Der Beschlusspunkt konnte bisher nicht umgesetzt werden.

5. „ Zur **Betreibung des Standortes** sind ab 2019 **zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 89 100 Euro im Produkt 10.100.22.1.5.01 Förderschule für Lernförderung zu veranschlagen.**“

Der Beschlusspunkt wird ausgesetzt. Er wird wieder aufgerufen, sobald Klarheit herrscht über den Zeitpunkt der Aufnahme des Schulbetriebes am neuen Standort.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2019

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister